



Leitfaden zum Einreichen der Dissertation (Dr. med. vet.)

Dieser Leitfaden ist eine offizielle Anlage zum gültigen Promotionsreglement (Doctor medicinae veterinariae) der Vetsuisse-Fakultät der Universitäten Bern und Zürich. Er wird von den Standortdekanaten geführt und genehmigt.

Überarbeitete Fassung vom 1. Januar 2019

durch das Standortdekanat Vetsuisse-Fakultät Universität Zürich



Vorname, Name und Originaltitel der Dissertation

Checkliste (wird vom Dekanat ausgefüllt)

Die folgenden Unterlagen sind für die Einreichung der Dissertation erforderlich.

Unvollständige Unterlagen können vom Standortdekanat zurückgewiesen werden.

- Korrekt ausgefüllter Promotionsantrag
- Bestätigung der Referentin / des Referenten über Fachvortrag
- Nachweis des tierärztlichen Diploms, welches zur Ausübung des tierärztlichen Berufs berechtigt (gegebenenfalls die Global Location Number (GLN) im Medizinalberuferegister)
- Nachweis über Immatrikulation während der Zeit der Dissertation
- Bestätigung für die Publikation: über Annahme des Manuskripts und Einleitung des Reviewing-Prozesses oder „accepted for publication“ durch die Fachzeitschrift
- Signiertes Gutachten der Referentin / des Referenten
- Signiertes Gutachten der Korreferentin / des Korreferenten (nur bei Monographie oder eingereichtem Publikationsmanuskript)
- Bei Abgabe der Dissertationsschrift im Format eines zur Publikation in einem „Peer Reviewed“ Fachjournal angenommenen oder bereits gedruckten Manuskripts ist kein Zweitgutachten (Korreferat) erforderlich.
- Beleg über die Einzahlung der Promotionsgebühr
- Dissertationsarbeit ausgedruckt und gelocht
- Titelblatt
- Abstract in Englisch und Zusammenfassung in Deutsch (je einmal mit und einmal ohne Signatur der Referent/-in)
- USB-Stick mit Word Versionen des Abstracts (Englisch) und Zusammenfassung (Deutsch) max. 1'500 Zeichen inkl. Leerschläge
- CV (einmal datiert und signiert, einmal undatiert und unsigniert)
- Auf einem separaten Blatt können die im Rahmen des Doktorats besuchten Module abgegeben werden (Titel, Semester, Hochschule, Noten und ECTS Credits). Sie können auf dem Academic Record ausgeführt werden.
- Nachträglich gemeldete Module werden nicht mehr aufgeführt.

Eingangsbestätigung

Die vorgelegten Promotionsunterlagen sind vollständig und werden vom Dekanat zur weiteren Bearbeitung entgegengenommen.

Ort, Datum

Signatur Dekanat



Promotionsantrag

Die Promotionsurkunde wird auf den in der Studierendenadministration UZH erfassten Namen und Vornamen ausgestellt und an die dort geführte Adresse zugestellt.

Name

Vorname

Heimatort und Kanton (oder Staat)

Matrikel-Nummer

Private Adresse

Telefon

E-Mail Adresse

Angaben zur Dissertationsarbeit

Titel

Wissenschaftliche(r) Betreuer/-in

Referent/-in

Korreferent/-in (wenn erforderlich)

Die Arbeit wird vorgelegt als (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Monografie

Publikation ist vorgesehen

ingereichtes Manuskript

angenommenes Manuskript



Bestätigung

Öffentlicher Fachvortrag

Bezeichnung der Veranstaltung

Ort / Datum der Veranstaltung

Hiermit bestätigen wir per Unterschrift:

1. Der öffentliche Fachvortrag hat stattgefunden.
2. Die im Promotionsantrag gemachten Angaben sind korrekt.
3. Die Dissertationsarbeit ist an keiner anderen Institution zur Erlangung eines akademischen Titels eingereicht worden.
4. Die Überprüfung auf Plagiate hat keine Auffälligkeiten ergeben.
5. Die Immatrikulation an der UZH muss bis zum Druck der Urkunde aufrechterhalten bleiben.
6. Nachträgliche Änderungen und Korrekturen auf den Promotionsurkunden führen zu Ersatz-Dokumenten. Der Zusatz „Ersatz“ wird auf dem Dokument vermerkt.
7. Die Sprache der Promotionsurkunde ist Deutsch mit einer englischen Übersetzung.

Ort, Datum

Doktorand/-in

Ort, Datum

Referent/-in



Promotionsgebühr

Die Höhe der Promotionsgebühr beträgt CHF 500.-.

Bankverbindung Vetsuisse-Fakultät Universität Zürich

Bank: Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
Konto: 1100-0109.594 (BC 700)
IBAN: CH51 0070 0110 0001 0959 4
Swift-Code: ZKKBKCHZZ80A
zu Gunsten von: Kostenstelle 5000000, Konto 413900
Dekanat Vetsuisse-Fakultät UZH, 8057 Zürich
Zahlungszweck: Name wie auf Promotionsantrag und Vermerk
„Dr. Promo“ KST 5000000/413900 (unbedingt angeben)

Wissenschaftliche Vernehmlassung

Die Dissertation liegt im Dekanat zur Einsichtnahme für Fakultätsmitglieder auf. Die wissenschaftliche Vernehmlassung dauert vier Wochen.

Gut zum Druck

Nach erfolgreichem Abschluss der wissenschaftlichen Vernehmlassung und Einverständnis der Referentin / des Referenten gibt das Dekanat der Doktorandin / dem Doktoranden das „Gut zum Druck“.

Der Druck erfolgt gemäss den Vorgaben der Zentralbibliothek Zürich.

<https://www.zb.uzh.ch/de/services/dissertationen-habilitationen-und-master-uzh>

Pflichtexemplare

- 3 Exemplare für das Dekanat Vetsuisse-Fakultät UZH
- 3 Exemplare für die Zentralbibliothek Zürich, inkl. eine CD-ROM oder DVD-ROM

Titelvergabe

Nach Annahme der Pflichtexemplare durch die Zentralbibliothek wird die Vergabe des Titels „Dr. med. vet.“ durch die Universität Zürich eingeleitet. Der Titel darf erst getragen werden, wenn der Promotionsausweis vorliegt. Die Urkunde mit dem Diplom folgt anschliessend.